Römisch-katholische
Kirche im Kanton
Basel-Landschaft
Landeskirche

Medienmitteilung

Liestal, 24. November 2026

Bericht des Landeskirchenrats betreffend Aufsichtsverfahren gegen die Kirchgemeinde Röschenz

Der Landeskirchenrat der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft hat im Rahmen seiner verfassungsmässigen Aufsichtspflicht gegenüber den Kirchgemeinden (vgl. § 24a der Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche BL) nach medialer Bekanntgabe (September 2023) eines möglichen sexuellen Missbrauchs durch den von der Kirchgemeinde Röschenz besoldeten Pfarradministrator ein Aufsichtsverfahren gegen die Kirchgemeinde Röschenz eingeleitet und nun zum Abschluss gebracht.

Der Landeskirchenrat veröffentlicht den Bericht, weil die Vorwürfe gegen den Pfarradministrator von Röschenz seit dem 17. September 2023 öffentlich diskutiert wurden und dabei gegensätzliche Darstellungen verbreitet worden sind. Der Landeskirchenrat informiert damit über das Ergebnis seiner Aufsicht. Das Verfahren betraf das Verhalten der Kirchgemeinde Röschenz und die Zusammenarbeit mit dem Bistum Basel. Das Aufsichtsverfahren war kein Strafverfahren gegen den Pfarradministrator; für ihn gilt die Unschuldsvermutung. Zum Schutz der Betroffenen ist der Bericht anonymisiert und die Beilagen werden nicht veröffentlicht. Der Landeskirchenrat hat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Kirchgemeinde Röschenz wahrgenommen.

Der untersuchte Fall ereignete sich zwar vor über 40 Jahren. Der Landeskirchenrat erachtet es aber als nicht hinnehmbar, eine sexuelle Handlung im Zusammenhang mit einer seelsorgerischen Aufgabe (Beichte) allein aufgrund der zeitlichen Dimension als nicht mehr relevant für ein bestehendes Anstellungs- oder Besoldungsvertragsverhältnis zu qualifizieren. Eine schonungslose und unabhängige Aufarbeitung der Vergangenheit bleibt unerlässlich, um aus dem Geschehenen zu lernen und sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Seelsorge der Römisch-katholischen Kirche zu verhindern. Missbrauch kennt im Erleben eines/einer Betroffenen keine Verjährung, die Folgen begleiten Opfer ein Leben lang.

Nicht nur die Römisch-katholische Kirche bzw. die Bistümer sondern auch die Landeskirchen und Kirchgemeinden - sei es als Anstellungs-/Besoldungsbehörde oder als Aufsichtsbehörde über die Kirchgemeinden - stehen in diesem sehr heiklen Bereich in der Pflicht, Meldungen ernst zu nehmen, lückenlos aufzudecken und zu ahnden. Dazu braucht es in der Zusammenarbeit im dualen System der Römisch-katholischen Kirche Transparenz. Das duale System lebt von Transparenz und Offenheit. Werden diese Grundvoraussetzungen nicht gewährleistet, wird die Grundlage des Systems selbst untergraben. Der Bischof liess im vorliegenden Aufsichtsverfahren die hier erforderliche Transparenz und Offenheit aus unerfindlichen Gründen bedauerlicherweise vermissen.

Die Mitglieder der Römisch-katholischen Kirche und in erster Linie die Opfer haben ein Anrecht darauf, dass man die Aufarbeitung jeglichen sexuellen Missbrauchs/Übergriffs ernst nimmt. Diese erforderliche Seriosität bei der Überprüfung der mit Zitaten belegten und am 17. September 2023 publik gemachten Beschuldigungen gegenüber dem Pfarradministrator, liess der Kirchgemeinderat Röschenz als Besoldungsbehörde vermissen und hat stattdessen diese Vorwürfe vielmehr von vornherein als «nicht wahrheitsgemäss» abgetan und das im Raum stehende Verhalten des Pfarradministrators bloss als «Fehltritt» beurteilt.

Munzachstrasse 2 | kommunikation@kathbl.ch | Telefon 079 645 49 61 | www.kathbl.ch

4410 Liestal

Der Landeskirchenrat vertritt im Bereich von sexuellen Übergriffen und Missbräuchen eine klare Nulltoleranzhaltung gemäss den Worten von Papst Franziskus vom 20. August 2018: *«… Dazu gehört auch die Verbreitung der „Null-Toleranz-Haltung" und der Maßnahmen, Rechenschaft zu fordern von allen, die diese Verbrechen begehen oder decken. …»*

Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Ivo Corvini-Mohn, Landeskirchenratspräsident der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, **am Dienstag, 24. November 2026 von 14.00 – 16.30 Uhr zur Verfügung.** Medienschaffende können sich unter Nummer 079 645 49 61 oder schriftlich unter kommunikation@kathbl.ch melden.

Weitere Fragen beantwortet die Leiterin der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:

Susanne Salvi, Telefon: 079 645 49 61, E-Mail: susanne.salvi@kathbl.ch oder kommunikation@kathbl.ch